

Abonnementvertragsbedingungen (Abo-Vertragsbedingungen)

Deutschlandticket (Stand: 25.04.2023)

1. Grundlage und Voraussetzungen für ein Abonnement (Abo)

1.1 Grundlage für ein Abo des Deutschlandtickets sind die Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket.

1.2 Das Deutschlandticket wird im Abo ausgegeben. Der Einstieg ins Abo ist jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich.

1.3 Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist, dass das Abo-Center (Bentheimer Eisenbahn AG, Otto-Hahn-Straße 1, 48529 Nordhorn) ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag sowie sonstige fällige Beträge von einem Girokonto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Bei minderjährigen Antragstellern stehen die gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Der Vertrag wird erst nach Unterzeichnung des gesetzlichen Vertreters wirksam.

1.4 Ein Anspruch auf den Erwerb des Deutschlandtickets besteht nicht. Der Antrag auf ein Deutschlandticket im Abo ist ein Angebot an das Abo-Center zum Abschluss eines Abo-Vertrags. Der Abo-Vertrag kommt erst mit der Ausgabe des Deutschlandtickets durch das Abo-Center zustande.

1.5 Neben den Abo-Vertragsbedingungen gelten die jeweils aktuellen Tarif- und Beförderungsbedingungen der am Deutschlandticket teilnehmenden Verkehrsverbünde, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV.

2. Verkauf und Ausgabe des Deutschlandtickets im Abo

2.1 Anträge für das Deutschlandticket im Abo werden über das Abo-Center sowie über die VGB Verkehrsgemeinschaft Grafschaft Bentheim, Frensdorfer Ring 2, 48529 Nordhorn ausgegeben und stehen auf der Internetseite abo.bentheimer-eisenbahn.de zum Download bereit.

2.2 Voraussetzung ist, dass der vollständig ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Abo-Antrag spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn im Abo-Center oder bei der VGB Verkehrsgemeinschaft Grafschaft Bentheim eingegangen ist.

2.3 Das Deutschlandticket als Abo wird nach Wahl des Kunden in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben. Das Abo-Center behält sich vor, das Deutschlandticket vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung Chipkarte - längstens bis zum 31.12.2023 - als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) auszugeben, wenn eine Ausgabe mittels Chipkarte gewünscht wird. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist durch den Inhaber des Deutschlandtickets ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

2.4 Das Deutschlandticket als Jobticket wird durch das Abo-Center nicht angeboten.

3. Gesamtschuldnerhaftung

3.1 Ist der Abonnent nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Abonnent bzw. Sorgeberechtigte und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abo-Vertrag.

3.2 Der Abonnent bzw. der Sorgeberechtigte und der Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos verpflichten sich, die Monatsrate auf dem vorgesehenen Konto monatlich bereitzuhalten.

4. Zahlweise

Die Bezahlung des Abos erfolgt per monatlicher SEPA-Lastschrift.

5. Änderungen der Kundendaten

5.1 Änderungen der persönlichen Daten wie Name und Anschrift und der Bankdaten sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5.2 Änderungsmitteilungen die nach dem 16. des Monats (Posteingangsstempel) eingehen, können für den Folgemonat nicht berücksichtigt werden. Die entstehenden Kosten z.B. Rücklastschriftgebühren / Postversandgebühren sind durch den AboKunden zu tragen.

6. Verlust

6.1 Für ein abhandengekommenes Deutschlandticket als Chipkarte wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt.

6.2 Bei Verlust ist eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.

6.3 Die Ersatzausstellung des Deutschlandtickets ist schriftlich zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Chipkarte verliert mit Zugang der Ersatzchipkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an das Abo-Center oder die VGB Verkehrsgemeinschaft Grafschaft Bentheim zurückzugeben.

7. Kündigung

7.1 Das Abo wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von Ihnen monatlich gekündigt werden. Damit die Kündigung zum Ende eines Kalendermonats gültig wird, muss diese bis spätestens zum 10. des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

7.2 Ihre Kündigung muss mindestens in Textform gegenüber dem Abo-Center erfolgen. Die Kündigung ist zu richten an das Abo-Center Bentheimer Eisenbahn AG, Otto-Hahn-Straße 1, 48529 Nordhorn oder alternativ an service@bentheimer-eisenbahn.de

7.3 Das Abo-Center ist zur außerordentlichen Kündigung des Abo-Vertrags mit Wirkung zum Ende des jeweiligen Kalendermonats berechtigt, wenn der jeweils fällige Betrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden kann oder eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben wird oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird. Die außerordentliche Kündigung erfolgt an die im Antrag vom Abonnenten genannte E-Mail-Adresse bzw. hilfsweise an die im Antrag genannten Anschrift.

8. Tarif-/Preisänderungen

Im Falle von Tarif- und Preisänderungen des Deutschlandtickets wird das Abo-Center Sie rechtzeitig informieren, sofern Sie im Rahmen Ihres Antrags für ein Deutschlandticket-Abo Ihre Zustimmung zum Erhalt von Informationen zum Abo bzw. zu Neuerungen im Tarifangebot des Deutschlandtickets erteilt haben.

Machen Sie von Ihrem monatlichen Kündigungsrecht gemäß 7.1 keinen Gebrauch, so werden die geänderten Tarif- bzw. Preisbedingungen ab dem gesetzlich vorgesehenen Änderungszeitpunkt wirksam.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abonnementverwaltung verarbeitet. Alle relevanten Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie im Informationsblatt „Information gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)“.